



Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.

Arbeitgeber und SPV versuchen einseitig eine Arbeitszeiterhöhung durchzusetzen

Verrat an den Arbeitnehmenden der Papierindustrie

Dem Arbeitgeberverband der Papierindustrie (ASPI) ist es nicht gelungen, sich im Rahmen der Paritätischen Kommission mit den Gewerkschaften über eine Vereinbarung zur Arbeitszeiterhöhung zu einigen. Nun hat er den Schweizerischen Papier- und Kartonarbeitnehmerverband (SPV) vor den Karren gespannt, um mit diesem massive Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen durchzudrücken. Dabei begehen der ASPI und der SPV Vertragsbruch. Die Gewerkschaften Unia und Syna leiten gemeinsam juristische Schritte ein. Nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses ist der Arbeitgeberverband Schweizer Papier-Industrieller (ASPI) an die Arbeitnehmendenvertreter in der Paritätischen Kommission des GAV der Schweizer Papier- und Zellstoffindustrie herantreten, um über die Möglichkeiten einer Arbeitszeiterhöhung von 42 auf maximal 45 Stunden pro Woche zu diskutieren. In mehreren Runden konnte jedoch keine Einigung über die vom ASPI gewünschte befristete Rahmenvereinbarung gefunden werden. Dies, weil der ASPI sich weigerte, in der Vereinbarung eine minimale Opfersymmetrie herzustellen. So war er etwa nicht bereit, den Arbeitnehmenden für die Dauer der Mehrarbeit einen Kündigungsschutz zu gewähren – obwohl die Vereinbarung angeblich die Sicherung der Arbeitsplätze zum Ziel haben sollte. Im Weiteren lehnten es die Arbeitgeber auch ab, Lohn- und Zulagenkürzungen auszuschliessen.

SPV spannt mit Arbeitgebern zusammen

Eine Woche nachdem die Gespräche offiziell als gescheitert erklärt werden mussten, reichte der Schweizerische Papier- und Kartonarbeitnehmerverband (SPV) einen Rückkommensantrag ein und legte einen neuen Vereinbarungsentwurf vor. Dieser verschlechterte nicht nur bereits vereinbarte Punkte wieder. Insbesondere demonitierte der SPV darin auch den von Unia und Syna geforderten Kündigungsschutz und den Verzicht auf Lohn- und Zulagensenkungen. Für die Gewerkschaften Unia und Syna kommt es nicht in Frage, auf eine solch ungenügende Vereinbarung einzutreten. Sie lassen sich nicht wie der SPV vor den Karren der Arbeitgeber spannen. Mittels einer Abstimmung in der Paritätischen Kommission, an welcher sich die Unia und Syna nicht beteiligten, versuchten ASPI und SPV letzten Freitag, die Rahmenvereinbarung dennoch durchzudrücken.

Vertragsbruch - Gewerkschaften leiten Schritte ein

Dieses Vorgehen von ASPI und SPV verletzt den GAV der Papier- und Zellstoffindustrie. Um eine befristete Arbeitszeiterhöhung zu beschliessen, bedarf es der Zustimmung aller GAV-Parteien - also auch derjenigen von Unia und Syna. Die beiden Gewerkschaften sehen sich daher gezwungen, rechtliche Schritte einzuleiten. Nur mit juristischen Mitteln scheint es noch möglich zu sein, eine Aushöhlung des GAV zu verhindern und die Arbeitnehmenden der Papierindustrie vor dem Arbeitgeberverband und dem SPV zu schützen. Es darf nicht sein, dass die Arbeitnehmenden für Währungsschwankungen, die ein klassisches Unternehmerrisiko darstellen, bezahlen - nicht nur mit längeren Arbeitszeiten, sondern gleich mehrfach - und dennoch befürchten müssen, entlassen zu werden.

Für weitere Informationen:

Manuel Wyss, Branchenleiter Papier- und Kartonindustrie Unia

Guido Schluep, Zentralsekretär Syna

Unia Schweiz, Medienmitteilung, 2.4.2015.

Unia Schweiz > Papierindustrie. Arbeitszeitverlängerung. Unia Schweiz. 2015-04-02